

30.09.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5937 vom 26. August 2021
der Abgeordneten Sigrid Beer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14903

Von G8 zu G9 an Gymnasien – Warum verweigert die Landesregierung den Schulen in freier Trägerschaft die Unterstützung für notwendige Investitionen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Nach langer politischer Diskussion ist Nordrhein-Westfalen, breit im Landtag getragen, zum neunjährigen Bildungsgang an Gymnasien zurückgekehrt. Durch die ein Jahr längere Schulzeit ergibt sich neben dem Mehrbedarf an personellen Ressourcen die Notwendigkeit erheblicher Investitionen, da ein zusätzlicher Jahrgang räumlichen Bedarf auslöst. Die Landesregierung hat ein Belastungsausgleichsgesetz G9 vorgelegt, das für die kommunalen Schulträger 518 Millionen Euro zum Ausgleich investiver Kosten im Zusammenhang mit der Umstellung auf G9 vorsieht. Der Landtag hat das Gesetz im Juli 2019 beschlossen.

Für die Schulen in freier Trägerschaft hat die Landesregierung bislang nichts vorgelegt, das einen Ausgleich der Kosten für Investitionen im Zusammenhang mit der Umstellung auf G9 vorsieht. Dabei ist das kein Randproblem. Immerhin besuchen über 16% der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten ein Gymnasium in freier Trägerschaft. Die Landesregierung verweist auf die Unterstützung des Landes im Rahmen der Ersatzschulfinanzierungsverordnung (FESchVO). Diese regelt aber nur die Unterstützung für die laufenden Kosten insbesondere der Personalkosten.

Zuschüsse zu Investitionen erfordern eine eigene rechtliche Grundlage. Das Schulgesetz (§ 106 Abs. 10) sieht diese Refinanzierung für Ersatzschulträger durch das Land vor, wenn ein pädagogisches oder öffentliches Interesse vorliegt. Zwar konnten die Ersatzschulträger selber entscheiden, ob sie bei G8 bleiben wollen oder nicht. Allerdings waren sie bei der seinerzeitigen Einführung von G8 gezwungen, sich zu beteiligen. Sie sind somit von der Schulpolitik des Landes in dieser Frage abhängig und damit das Land in der Pflicht zur Refinanzierung. Die Schulträger brauchen Planungssicherheit, weil die Investitionen jetzt erfolgen müssen, damit die Räumlichkeiten auch tatsächlich zur Verfügung stehen, wenn der zusätzliche Jahrgang durch G9 in der Schule ist.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 5937 mit Schreiben vom 30. September 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

Datum des Originals: 30.09.2021/Ausgegeben: 30.09.2021

Vorbemerkung der Landesregierung

Die genehmigten Ersatzschulen haben nach den Vorgaben der §§ 105 ff SchulG NRW Anspruch auf die zur Durchführung ihrer Aufgaben und zur Erfüllung ihrer Pflichten erforderlichen Landeszuschüsse. Hierbei werden den Ersatzschulträgern insbesondere Zuschüsse für die fortdauernden Personal- und Sachkosten gewährt.

Steigende laufende Personal- und Sachkosten, die durch die G9-Umstellung, den hiermit zusätzlich zu unterrichtenden Jahrgang und hieraus resultierenden höheren Schülerzahlen impliziert sind, werden daher im Rahmen des bestehenden Systems der Ersatzschulfinanzierung berücksichtigt und refinanziert.

Neben o.g. Personal- und Sachkosten werden Ersatzschulträgern, die Eigentümer des Schulgebäudes sind, auf Antrag auch die Zinsen für Darlehen bezuschusst, die zur Finanzierung von notwendigen Schulbaumaßnahmen anfallen. Demgegenüber dürfen Tilgungsraten nicht veranschlagt werden, da sich das Land im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung immer nur an den Kosten für den laufenden Schulbetrieb, aber nicht an der Vermögensbildung des privaten Trägers beteiligen darf.

- 1. Beabsichtigt das Land, den Ersatzschulträger Investitionskosten im Zusammenhang mit der Umstellung auf G9 zu erstatten?**
- 2. Falls Nein: Wie begründet das Land diese Weigerung?**
- 3. Falls Ja: Auf welcher rechtlichen Grundlage soll die Erstattung der Kosten erfolgen?**
- 4. Wann wird die rechtliche Grundlage geschaffen?**

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs im Folgenden gemeinsam beantwortet.

Über eine Beteiligung des Landes an notwendigen Baukosten, die aus der Rückkehr zu G9 erwachsenden Schülerzahlensteigerungen an privaten Gymnasien bedingt sind, ist innerhalb der Landesregierung noch nicht abschließend entschieden worden. Die diesbezüglichen Beratungen dauern zurzeit noch an.